

STUDIENPLAN JUS: ALLES AUF EINEN BLICK

1. Abschnitt

StEOP

Die StEOP besteht aus den Arbeitsgemeinschaften und Kursen aus Privatrecht I und Öffentliches Recht I.

Kurs Privatrecht I

Im Rahmen des Kurses wird dir der theoretische Lehrstoff nähergebracht. Dieses Wissen wird anhand von Moodle-Tests abgeprüft. Du hast 5 Tests über das Semester verteilt und diese Fragen werden online von dir beantwortet.

Arbeitsgemeinschaft Privatrecht I

In der AG wendest du das theoretische Wissen von Anfang an praktisch an. Anhand kleiner Beispielfälle wirst du in die Falllösung eingeführt, auch bei den Klausuren musst du Fälle lösen. Die AG bereitet dich außerdem auf die Übung vor. Die positive Absolvierung der AG ist Zugangsvoraussetzung für die Übung.

Übung Privatrecht I

Die Übung beinhaltet 3 Prüfungsarbeiten. Du musst zumindest eine der ersten beiden Prüfungsarbeiten positiv absolvieren, damit du zur Abschlussklausur antreten kannst. Sollte die Abschlussklausur negativ sein, hast du zu Beginn des darauffolgenden Semesters durch die „Hoffnungsklausur“ eine erneute Chance. Abschlussklausur sowie „Hoffnungsklausur“ zählen gemeinsam als ein Antritt.

Kurs Öffentliches Recht I

Im Rahmen des Kurses wird dir der theoretische Lehrstoff nähergebracht. Dieses Wissen wird anhand von Moodle-Tests abgeprüft. Du hast 5 Tests über das Semester verteilt und diese Fragen werden online von dir beantwortet. Du kannst dir – abhängig von deiner erreichten Gesamtpunkteanzahl im Kurs – maximal bis zu fünf Zusatzpunkte für die AG sichern.

Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Recht I

In der AG wendest du das theoretische Wissen von Anfang an praktisch an. Anhand von Beispielen kannst du so dein im Kurs erlerntes Wissen anwenden und vertiefen. Die AG bereitet dich außerdem auf die Übung vor. Die positive Absolvierung der AG ist Zugangsvoraussetzung für die Übung.

Übung Öffentliches Recht I (1)

Die UE ÖR I (1) wird in der ersten Semesterhälfte abgehalten. Hier wirst du intensiv auf die Klausuren in der UE ÖR I (2) vorbereitet. Auch hier löst du wieder Beispielfälle, außerdem beschäftigst du dich mit der Erarbeitung einfacher Schriftsätze (Antrag, Bescheid). Im Rahmen der UE ÖR I (1) absolvierst du Probeklausuren, bei denen du dein erlerntes Wissen testen und überprüfen kannst. Eine ernstliche Bearbeitung der Probeklausuren ist zudem Voraussetzung für die Teilnahme an der UE ÖR I (2).

Übung Öffentliches Recht I (2)

Die UE ÖR I (2) dient der Wissensüberprüfung des Lehrstoffes Öffentliches Recht I anhand von Klausuren. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der schriftlichen Klausurarbeiten. Angeboten werden vier Klausurtermine, wobei der vierte wieder zu Beginn des darauffolgenden Semesters stattfindet. Eines der vier Ergebnisse wird als Streichergebnis gewertet, die besten drei zählen für die Beurteilung der Übungsleistung.

VU Strafrecht I

In der VU Strafrecht I setzt du dich mit dem Allgemeinen Teil des Strafrechts, ausgenommen der Beteiligungslehre und den Konkurrenzen. In der VU gibt es drei schriftliche Klausuren, wobei du entweder zwei positive Klausuren oder eine Klausur mit mindestens 12 Punkten für einen positiven Abschluss der VU brauchst.

ÖH JKU - Studienvertretung

Rechtswissenschaften

Altenberger Straße 69

4040 Linz

jus@oeh.jku.at

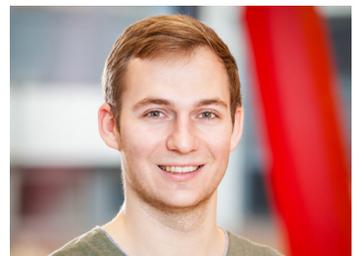
+43 (732) 2468-5969



Magdalena Neuhofer

ÖH JUS Vorsitzende

magdalena.neuhofer@oeh.jku.at



Edin Kustura

ÖH-Vorsitzender

edin.kustura@oeh.jku.at

2. Abschnitt

Bürgerliches Recht

Zugangsvoraussetzung für die UE Bürgerliches Recht ist die positive Absolvierung von zumindest drei Kursen oder einem einzelnen Kurs + die positive Absolvierung der AG Bürgerliches Recht. Die Kurse sind mit Moodle-Tests ausgestattet und ersetzen die früheren Vorlesungen.

Die Übung ist inhaltlich eingeschränkt, fixer Bestandpunkt ist hier das Schuld-, Sachen- und Gewährleistungsrecht. Aus den Bereichen des Familien-, Erb- sowie IP-Rechts wird immer ein Teil in der Übung behandelt, welcher zu Beginn des Semesters bekannt gegeben wird.

Die Übung beinhaltet 3 Prüfungsarbeiten. Du musst zumindest eine der ersten beiden Prüfungsarbeiten positiv absolvieren, damit du zur Abschlussklausur antreten kannst. Sollte die Abschlussklausur negativ sein, hast du zu Beginn des darauffolgenden Semesters durch die „Hoffnungsklausur“ eine erneute Chance. Abschlussklausur sowie „Hoffnungsklausur“ zählen gemeinsam als ein Antritt. Sobald du die Übung erfolgreich absolviert hast, kannst du zur mündlichen Fachprüfung antreten, bei der es keine inhaltlichen Stoffeinschränkungen gibt. Die Übung selbst zählt nicht zur im Anschluss mündlich zu absolvierenden Fachprüfung „Bürgerliches Recht“.

Seit 01. Oktober 2017 kann ein positives Übungszeugnis aus Bürgerliches Recht nach altem Curriculum insofern als Teil der Übung nach neuem Curriculum angerechnet werden, dass nur mehr eine 180-minütige Klausur erfolgreich absolviert werden muss. Diese (Teil-)Anrechnungsmöglichkeit besteht nicht für Studierende, die den schriftlichen Teil der Fachprüfung aus Bürgerliches Recht nach altem Curriculum bereits zweimal erfolglos wiederholt haben.

Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Im jetzigen Curriculum gibt es nur mehr eine Übung für Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Wie in Öffentliches Recht I wird auch hier die Übung auf 2 Teilübungen aufgesplittet, wobei in der ersten Semesterhälfte im Rahmen der UE Öffentliches Recht II (1) wieder die Inhalte vermittelt und angewandt werden und in der zweiten Semesterhälfte das Wissen mittels Klausuren in der UE Öffentliches Recht II (2) überprüft wird. Für die UE ÖR II (1) gibt es keine Zugangsvoraussetzungen, im Rahmen dieser gibt es Probeklausuren. Für die UE ÖR II (2) musst du entweder in 3 KS einen Moodle-Test positiv absolvieren oder die AG positiv abschließen.

Falls eine schriftliche FP nach altem Recht absolviert wurde, kann die mündliche FP aus diesem Fach – unbeschadet einer allenfalls zwischenzeitig eingetretenen Notwendigkeit, die UE II (2) zu absolvieren – unbefristet abgelegt werden.

Strafrecht II

Um für die Abschlussklausur der UE Strafrecht II antrittsberechtigt zu sein, musst du zumindest entweder die erste Klausur oder die Hausarbeit (je nach Ressourcen kann statt der Hausarbeit auch eine zweite Klausur stattfinden) positiv absolvieren. Auch hier hast du zu Ende des Semesters eine dreistündige Abschlussklausur. Solltest du diese negativ haben, hast du zu Beginn des darauffolgenden Semesters eine erneute Chance. Abschlussklausur sowie „Hoffnungsklausur“ zählen gemeinsam als ein Antritt. Sobald du die Übung erfolgreich absolviert hast, kannst du zur mündlichen Fachprüfung antreten.

Public International Law

Das Fach Völkerrecht wurde auf einen schriftlichen, englischsprachigen Prüfungsmodus umgestellt. Zuvor wird das neuausgerichtete Fach Fachsprache Englisch angeboten. All jene, welche Englisch vor 01.10.2016 erledigt haben, müssen diese LVA natürlich nicht zusätzlich machen.



Als ÖH Jus setzen wir uns dafür ein, dass Fremdsprachkenntnisse auf keinen Fall Kriterium für eine negative Prüfung sein dürfen.

Bei folgenden Fächern gibt es nach dem neuen Curriculum keine grundlegenden Veränderungen:

- Arbeits- und Sozialrecht
- Unternehmensrecht
- Zivilgerichtliches Verfahrensrecht
- Europarecht
- Steuerrecht
- Legal Gender Studies
- Wirtschaftswissenschaftliche Wissensgebiete

Rechtsphilosophie

Seit dem WS 2016/17 gibt es eine Vorlesung zu Themen der Rechtsphilosophie und –ethik, welche mit einer schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen wird.

Diplomarbeit

Auf unsere Forderung hin, wird nun über einen Vorbereitungskurs zur Diplomarbeit diskutiert. Im Gegenzug haben wir erreicht, dass der Richtwert für die Seitenzahl auf 30 Seiten standardisiert werden soll.

Schwerpunkte

Reduzierung der Schwerpunkte auf 21 ECTS

Die Schwerpunkte wurden von 27 auf 21 ECTS gekürzt. Hat man bis 01.10.2016 bereits mehr ECTS erledigt, so können diese als freiwillige Studienleistungen angerechnet werden. Hat man mind. 24 ECTS, so muss man das neue Fach Rechtsphilosophie nicht mehr absolvieren.

Neue Schwerpunkte

Privatrecht: Hier sollen die Kenntnisse des Allgemeinen Zivilrechts noch stärker vertieft werden. Auch ein starker Praxisbezug ist gegeben.

Kernkompetenzen: In diesem gänzlich neuen Schwerpunkt werden die klassischen juristischen Kernkompetenzen im Mittelpunkt stehen. Vor allem praktische Fähigkeiten und die sogenannten juristischen Fertigkeiten werden hier vermittelt werden.

Für nähere Infos zu den einzelnen Fächern verweisen wir auch auf das neu gestaltete Studienhandbuch, welches ihr unter www.jku.at/studienhandbuch findet.

Des Weiteren bitten wir euch bei Unklarheiten mit den Übergangsfristen euch den §19 des neuen Curriculums durchzulesen. Bei Fragen könnt ihr euch gerne an uns wenden:



per E-Mail
jus@oeh.jku.at



Sprechstunden
Mo-Do jeweils 10-12 Uhr
(an Vorlesungstagen)



Social Media
fb.com/jkujus